

Dienstag (Vormittag), 8. Juni 2021

Staatskanzlei

17 2020.STA.1 **Gesetz**
376 **Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung**
 (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung)

Eintreten ist nicht bestritten

Der Vorschlag auf eine Lesung wird nicht bestritten

Detailberatung

Kapitel I

Art. 4, Abs. 4:

wird stillschweigend genehmigt

Art. 5:

wird stillschweigend genehmigt

Art. 15:

wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Keine Änderung anderer Erlasse

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Anzahl Lesungen

Es wird keine zweite Lesung verlangt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	130
Nein:	0
Enthalten:	1

